

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Januar 2008

Nr. 2008/44

Aufhebung der Sicherstellung der Spareinlagen von Angestellten und Arbeitern der ehemaligen Cellulosefabrik Attishholz AG, neu Borregaard

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1911 vom 4. Mai 1934 wurde der Firma Cellulosefabrik Attishholz AG, vormals Dr. B. Sieber, heute Borregaard, die Genehmigung erteilt, Spareinlagen von Angestellten und Arbeitern entgegenzunehmen und zu verzinsen. Die Genehmigung wurde mit der Bedingung verknüpft, dass diese Spareinlagen bis auf 80% des Gesamteinlagekapitals durch Realkautio n sicher gestellt sind. Als Sicherstellung wurde die Verpfändung zweier Inhaberschuldbriefe über insgesamt 500'000.-- haftend auf total 78 Grundbuchnummern in 9 verschiedenen Gemeinden im Kanton Bern als hinreichende Garantie betrachtet.

Der Schuldbrief 1, vom 25. September 1920 über 360'000.--, haftend auf 71 verschiedenen Grundbuchnummern in den Gemeinden Herzogenbuchsee, Graben, Oberözn, Heimenhausen, Seeberg, Inkwil und Walliswil-Wangen wurde bereits im Jahr 2002 gelöscht, weshalb er nicht näher spezifi ziert wird.

Der Schuldbrief 2 wurde am 23. August 1920 über 140'000.--, auf sieben verschiedenen Grund stücken errichtet, mit heute folgenden fünf Grundbuchnummern:

- Bannwil Nr. 172
- Langenthal Nr. 686
- Langenthal Nr. 1502
- Langenthal Nr. 1683
- Langenthal Nr. 1734

Mit Schreiben vom 12. Juli 2007 ersucht die Adisca AG, 4533 Riedholz, vertreten durch Peter Morgenthaler, Notar und Advokat, 4917 Melchnau, als neue Eigentümerin der durch den noch be stehenden Schuldbrief 2 belasteten Grundstücke um Pfandentlassung des Grundstücks Langenthal GB Nr. 1502.

2. Feststellung

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2007, unterzeichnet vom Leiter Finanzen & IT und Leiter Finanz buchhaltung wird von der Firma Borregaard, Nachfolgerin der Cellulosefabrik Attisholz AG, bestätigt, dass seit dem 30. April 2002 keine Mitarbeiter-Sparkonti mehr geführt werden.

Damit ist die mit der Genehmigung der Führung von Mitarbeiterkonti verknüpfte Sicherstellung gegenstandslos geworden. Die betroffenen Grundstücke können ohne weiteres aus der Pfandhaft entlassen werden.

3. Beschluss

3.1 Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1911 vom 4. Mai 1934 verfügte Sicherstellung der Mitarbeiterkonti der damaligen Cellulosefabrik Attisholz AG, heute Borregaard, ist aufgehoben.

3.2 Die noch behafteten Grundstücke Bannwil GB Nr. 172, Langenthal GB Nr. 686, 1502, 1683 und 1734 können aus der Pfandhaft entlassen werden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Adisca AG, v.d. Peter Morgenthaler, Notariat und Advokatur, Dorfstrasse 67, 4917 Melchnau
Kreisgrundbuchamt IV - Aarwangen-Wangen, Schloss, 3380 Wangen an der Aare